

Checkliste Liquiditätsplanung

Um Ihnen die Planung Ihrer Liquidität zu erleichtern haben wir hier zusammengestellt, welche wiederkehrende oder einmalige Ausgaben und Einnahmen in der Regel anfallen. Finden Sie dabei auch Tipps für Einsparungspotentiale.

Laufende Ausgaben:

Lebensunterhalt
Unter diesem Punkt sind z.B. Lebensmittel, Kleidung, Radio und TV, Internet und Telefon wie auch Beiträge (z.B. Sportverein und andere Abos (z.B. Zeitungen und Zeitschriften) zusammengefasst. Diese Posten bleiben vor bzw. nach dem Ruhestandsbeginn gleich bzw. können mit der jährlichen Inflationsrate hochgerechnet werden. Aufgrund der höheren Freizeit steigen jedoch nicht selten die Ausgaben für Kultur oder Urlaub an. Die Ausgaben können jedoch schwer verallgemeinert werden, sondern hängen stark von Ihrer persönlichen Lebenssituation ab. Aus diesem Grund liegt hier aber auch zumeist Einsparpotential.
Finanzierungen
Im Ruhestand wird es aufgrund der „Wohnbau-Kreditrichtlinie“ schwierig sein, überhaupt noch eine Finanzierung aufnehmen zu können. Unabhängig davon sollten Sie Finanzierungen vermeiden, außer es handelt sich um echte Investitionsvorhaben (im Sinne einer Kapitalanlage). Beispiele: Kredite für <ul style="list-style-type: none">• für selbst genutzte Immobilien• für vermietete Immobilien• Konsumschulden oder• Leasingraten
Wohnen
Miete: Aufgrund der in zahlreichen Regionen weiterhin ansteigenden Immobilienpreise erhöhen viele Eigentümer auch die Mieten. Der Gesetzgeber schiebt zwar unbegrenzten Mieterhöhungen einen Riegel vor, indem er eine maximale Anpassung von 15% im Zeitraum von drei Jahren zulässt. Auch wenn Ihr Vermieter hier bislang kulant war, sollten Sie besser mit diesem Maximalwert kalkulieren. Gerade wenn Ihre Miete unterhalb des üblichen Niveaus Ihres Heimatortes liegt. Zur Orientierung können Sie hier den lokalen Mietspiegel einsehen ¹ . Recherchieren Sie dafür im Internet oder erkundigen Sie sich bei der Gemeinde. Berücksichtigen Sie auch, dass der bisherige Eigentümer nur eine moderate Miete verrechnet hat, bei einem Eigentümerwechsel könnte der neue Besitzer genau die gegenteilige Vorstellung haben. Ebenfalls ist es möglich, dass der Eigentümer Renovierungen durchführt. Diese kann er – in Form einer Mieterhöhung – auf Sie als Mieter umlegen.
Nebenkosten: Egal ob als Mieter oder Eigentümer: gerade die Energiekosten sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Kalkulieren Sie mit einem höheren Sicherheitsaufschlag. Nicht zu vergessen sind hier auch Steuern und Abgaben. Auch wenn Sie sich momentan selbst um Ihren Garten

¹ Beispiel: Den Mietspiegel der Stadt Köln finden Sie im Internet unter: www.koeln.de/immobilien/mietspiegel.html

kümmern und im Winter Schnee räumen – wollen bzw. können Sie dies später auch noch tun? Oder holen Sie sich Unterstützung? Auch dies muss in Ihrer Liquiditätsplanung berücksichtigt werden.

Rücklagen: Als Immobilienbesitzer sollten Sie Rücklagen bilden. Im Falle von Eigentumswohnung koordiniert dies – in Abstimmung mit der Eigentümerversammlung – die Hausverwaltung. Bei Häusern ist in der Regel keine Hausverwaltung mit der Betreuung des Objekts beauftragt. Viele Eigentümer bilden keine oder zu geringe Rücklagen.

Senioren- oder Pflegeheim: Die Kosten teilen sich in drei Bereiche auf:

- 1) Pflege
- 2) Unterkunft und Verpflegung
- 3) Investitionskosten

Ein gängiger Fehler ist, dass nur die Kosten für die eigentliche Pflege voranschlagt wird. Auch hier gehen nicht wenige Menschen davon aus, dass dies durch die Pflegeversicherung abgedeckt ist, was aber sehr wahrscheinlich auch nicht der Fall ist. Sie müssen auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten bezahlen!

Die Kosten hierfür können sehr unterschiedlich sein und hängen von der Qualität des Heims als auch von den ortsüblichen Mieten ab. Als Orientierung kann ein Gesamtbetrag zwischen EUR 1.500 und EUR 2.000 angesetzt werden, der selbst getragen werden muss. Erkundigen Sie sich rechtzeitig hierüber bei Anbietern, wo Sie sich einen späteren Aufenthalt vorstellen können.

Verkehr

Hierzu zählen die Kosten für z.B. das eigene Auto aber auch für öffentliche Verkehrsmittel.

Steuern / Abgaben

Die Anzahl der steuerpflichtigen Rentner steigt jährlich an. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Steuerberater, wie hoch sie in Ihrem Fall sein könnten.

Unterhaltszahlungen

Hierzu zählen Zahlungsverpflichtungen für Kinder aber auch für die eigenen Eltern.

Versicherungen

Beiträge zu Sach-, Renten- oder Krankenversicherungen.

Sparverträge

Evtl. werden Rücklagen aufgebaut, hierunter fallen aber auch Sparpläne für Kinder oder Enkel.

Gesundheit

Ärzte, Physiotherapeuten, Heilpraktiker: Alle medizinischen Dienstleistungen, die von Ihnen bezahlt werden müssen.

Medikamente, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden bzw. Zuzahlungen hierzu.

Pflegedienstleistungen außerhalb des Pflegeheims, z.B. ambulante Betreuung zuhause. Auch diese werden nicht zwangsläufig von der Pflegeversicherung abgedeckt.

Einmalige bzw. unregelmäßige Ausgaben:

Bereits geplante Schenkungen für z.B. lebzeitige Übertragung von Vermögenswerten.
Anschaffungen , z.B. für ein neues Auto.
Neuanschaffungen von Immobilien , aber auch Renovierungen sowie barrierefreie Umbauarbeiten.
Steuernachzahlungen
Spenden , hierzu zählen auch Gründung von Stiftungen (bzw. Zuzahlungen hierzu).

Tipps zum Geldsparen

Ruheständler setzen sich häufig nicht mehr mit der Optimierung ihrer Ausgaben auseinander. Aus Bequemlichkeit oder Unwissenheit werden Verträge jahrelang fortgeführt. Dabei gibt es Einsparungsmöglichkeiten: egal ob Handy-, Strom- oder Fernsehabsos, aber gerade auch bei Versicherungsverträgen schlummert vielfach Potential zur Kostensenkung. Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob Sie die Dienstleistung überhaupt noch benötigen bzw. ob Sie einen günstigeren Anbieter finden können. Falls Sie dies selbst nicht umsetzen möchten, bitten Sie Angehörige, Freunde oder vielleicht auch Ihren Finanzberater um Unterstützung.

Haushaltsnahe Dienstleistungen werden kaum steuerlich geltend gemacht. Darunter werden Tätigkeiten verstanden, die ansonsten Mitglieder des Haushalts übernehmen würden. Also z.B. Putzen, pflegerische Tätigkeiten oder Hausmeisterdienstleistungen aber auch ein Notrufsystem. Das gilt besonders für Menschen, die im Betreuten Wohnen oder in Pflegeeinrichtungen leben. Durch den hohen Dienstleistungsanteil müssten die meisten überhaupt keine Steuern bezahlen. Das weiß kaum jemand. Die jeweilige Einrichtung muss eine entsprechende Bescheinigung für das Finanzamt zur Verfügung stellen. Nutzen Sie diese Möglichkeiten, Sie können bis zu EUR 4.000 direkt von Ihrer Steuerschuld abziehen.

Einnahmen

Verbraucherschützer empfehlen mit Rente und Zusatzrente auf 80% des letzten Nettoeinkommens aus dem Berufsleben zu kommen. Andere Schätzungen gehen davon aus, dass auch 65% bis 70% ausreichen sollen. Dies hängt natürlich auch stark von Ihrem individuellen Lebensstandard ab. Vergessen Sie bei den Einnahmen auf keinen Fall, dass Einkünfte im Ruhestand auch der Steuer unterworfen werden müssen. Zwar wird der Einkommensteuersatz nach dem Ausscheiden aus dem (Vollzeit-)Berufsleben niedriger sein, trotzdem werden wahrscheinlich Steuern anfallen.

Bei einem Renteneintritt mit 67 Jahren kann davon ausgegangen werden, dass aus der gesetzlichen Rente ca. 40% bis 45% des letzten Bruttoeinkommens erzielt wird. Demnach ergibt sich eine Versorgungslücke von ca. 25% bis 40%, die durch andere Einkommensquellen kompensiert werden müssen.

Ein Beispiel:

Bruttoeinkommen vor der Rente:	EUR 3.000
davon Bedarf im Ruhestand 70%:	EUR 2.100
<u>abzgl. der gesetzlichen Rente (ca. 45%):</u>	<u>EUR 1.350</u>
ergibt Versorgungsunterdeckung:	EUR 750

Dieses Beispiel ist sehr einfach dargestellt, soll Ihnen aber den Rechenweg nachvollziehbar aufzeigen. Es gilt nicht bei Besserverdienern, da nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze (2018: im Westen EUR 78.000, im Osten EUR 69.600) Beiträge zur gesetzlichen Rente leisten müssen. Was zuerst wie ein Vorteil klingt hat nun aber im Ruhestand den Nachteil, dass die gesetzliche Rente auch nur an der Höhe der Beitragsbemessungsgrenze berechnet wird. Je mehr das Einkommen im Berufsleben oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze lag, desto stärker ist die Versorgungsunterdeckung im Ruhestand!

Ganz anders sieht die Situation aus, wenn Sie nicht planmäßig mit 67 Jahren – und damit abschlagsfrei – in den Ruhestand eintreten. Im Falle von früheren Renteneintritten, sei es freiwillig, durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit, aber auch im Todesfall im Hinblick auf die Versorgung des überlebenden Partners, sieht der Sachverhalt ganz anders aus. Pro Monat an vorzeitigem Renteneintritt werden 0,3% abgezogen.

Abschläge bei Rentenzahlungen:

Renteneintritt	Abschläge
Vorzeitiger Renteneintritt	bis zu 14,5% (bei Renteneintritt mit 63 Jahren)
Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeitsrente	zwischen 25% (bei teilweiser Erwerbsminderung) und 50% (bei voller Erwerbsminderung) des letzten monatlichen Nettogehalts
Witwenrente	ca. 20% bis 25% von der Rente des Verstorbenen

Diese Thematik ist komplex. Lassen Sie sich unbedingt rechtzeitig von Ihrer Rentenversicherungsgesellschaft beraten!

Wenn wir nun wieder unser Beispiel von vorhin heranziehen:

Szenario	Höhe	Einkommen in EUR	Versorgungsunterdeckung in EUR
Bruttoeinkommen vor der Rente:	100%	3.000	0
davon Bedarf im Ruhestand:	70%	2.100	0
Szenario 1: Planmäßige Rente mit 67 Jahren	45%	1.350	750
Szenario 2: Rente mit 63 Jahren	30,6%	918	1.182
Szenario 3: (volle) Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeit	50%	1.500	600
Szenario 4: Tod des Hauptverdieners (Witwenrente)	25%	750	1.350

Wir sehen uns nun an, welche Arten von Einkünften es gibt.

Regelmäßige Einnahmen:

Gesetzliche Rentenversicherung bzw. Pension
Private Rentenversicherung
Selbstständige Arbeit
Nichtselbstständige Arbeit
Gewerbebetrieb
Beteiligungen
Kapitalvermögen
Vermietung und Verpachtung
Sonstige Einkünfte

Einmalige bzw. unregelmäßige Einnahmen:

Erbschaften und Schenkung (berücksichtigen Sie, dass Erbschaft- und Schenkungsteuer anfallen kann!)
Finanzprodukte
Fällige Lebensversicherungen
Fällige Bank- oder Bausparkassensparverträge
Beteiligungen (z.B. Rückzahlung von Geschlossene Fonds)
Wertpapiere (z.B. Tilgungen werden auf dem Konto gutgeschrieben)
Verkäufserlöse, z.B.: <ul style="list-style-type: none">• Unternehmensanteilen• Immobilien
Steuerrückzahlungen
Abfindungen (z.B. für ein vorzeitiges Ausscheiden beim Arbeitgeber).

Sie können Ihre persönliche Vermögensbilanz anhand der beigefügten Excel-Übersicht erstellen. Vergessen Sie nicht, diesen Vorgang regelmäßig zu wiederholen, am besten jährlich. Sie – und auch Ihre Angehörigen – haben so einen guten Überblick über die bevorstehenden Zahlungsströme.